

SPITALRAT

Antrag Gemeinwirtschaftliche Leistungen 2025

I.	RAHMENBEDINGUNGEN	3
1.	Gesetzliche Grundlage.....	3
II.	AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONSSPITALS OBWALDEN.....	3
III.	GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN 2025.....	5
1.	Mehr- / Minderkosten gegenüber Kostenträger 2023.....	6
2.	Ambulante Unterdeckung	6
2.1.	Ambulanter Notfall und Gynäkologie.....	7
2.2.	Übrige ambulante Dienstleistungen.....	7
2.3.	Spitalambulanter Bereich	7
3.	Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten	8
4.	Universitäre Lehre und Forschung	8
5.	Nebenbetriebe und Aufträge	8
5.1.	Personalrestaurant	8
5.2.	Parkplatz	9
5.3.	Rettungsdienst.....	9
5.4.	Geschützte Operationsstelle (GOPS).....	9
5.5.	Aufträge	9
IV.	BUDGET 2025.....	10
1.	Vor-Budget 2025.....	10
2.	Abweichungen Vor-Budget 2025 zu IST 2023	12
7.1.	Ergebnis 2023 und 2025	12
7.2.	Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	13
7.3.	Andere betriebliche Erträge	13

7.4.	Personalaufwand.....	14
7.5.	Materialaufwand.....	14
7.6.	Andere betriebliche Aufwendungen	14
7.7.	Abschreibungen.....	15
7.8.	Finanz- / Fonds- / ausserordentliches Ergebnis	15
V.	ZUSAMMENFASSUNG KANTONSBEITRÄGE	16
VI.	LEISTUNGSaufTRAG.....	16
VII.	ANTRÄGE AN DEN REGIERUNGSRAT	17

I. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Gesetzliche Grundlage

Mit den Änderungen des KVG ab 2012 wurden die Kantone verpflichtet

- a. eine Spitalliste zu erstellen, auf welcher die Leistungsaufträge definiert sind (Art. 39, Abs. e)
- b. allen öffentlichen und privaten Spitälern auf der Spitalliste gemäss Artikel 39 KVG den kantonalen Anteil (gemäss Art. 49a Abs. 2ter mind. 55%) an den stationären medizinischen Behandlungen der Patientinnen und Patienten zu bezahlen (gebundene Kosten)

Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Dazu gehören namentlich die Forschung und die universitäre Lehre (für das Kantonsspital Obwalden insbesondere die Finanzierung der Ausbildung von Unterassistentinnen und Unterassistenten, sowie die Mitfinanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten), **die jährlich als gebundene Kosten anfallen** (Art 49 Abs. 3b KVG). Auch nicht in den Fallpauschalen enthalten sein dürfen die nicht-gebundenen Kosten für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus **regionalpolitischen Gründen** (Art. 49 Abs. 3a KVG).

Gerade mit den im Art 49 Abs. 3a KVG genannten, regionalpolitischen Gründen hat der Bundesgesetzgeber den ursprünglich beabsichtigten Wettbewerbsdruck mit der daraus erhofften Bereinigung der Spitallandschaft wieder abgeschwächt, indem er es den Kantonen freistellt, aus regional- und/oder sozialpolitischen Überlegungen gewisse Bereiche auszuscheiden und deren Kosten gesondert zu übernehmen. Für das Kantonsspital Obwalden ist Art. 49 Abs. 3a KVG aufgrund des kleinen Einzugsgebiets existenziell. Der Betrieb kann nicht kostendeckend finanziert werden, daher braucht es Gemeinwirtschaftliche Leistungen.

II. AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONSSPITALS OBWALDEN

Die Herausforderungen der Jahre 2023 und 2024 dominieren auch den Ausblick auf das Jahr 2025. Zwar ist mit einer Entspannung der Inflation zu rechnen und die Rolle des KSOW in der Region bzw. im Rahmen der Vernetzung mit lokalen und regionalen Partnern hat sich weiter geklärt. Dennoch:

- Die Fallzahlen im stationären und ambulanten Bereich wachsen stetig leicht weiter, dennoch sind die Tarife in beiden Bereichen weit von einer Kostendeckung entfernt. Mit HSK und CSS konnten für das Jahr 2025 neue und um ca. 3 Prozent erhöhte Baserates ausgehandelt werden, tarifsuisse hat sich aber erneut nicht auf weitere Verhandlungen eingelassen, womit für das Jahr 2025 nur in etwa der Hälfte der stationären Fälle eine verbesserte Baserate budgetiert werden kann. Die Erhöhungen decken nicht einmal die Teuerung seit dem Jahr 2020 (in dem die Höhe der Baserates zum letzten Mal festgelegt wurden). Gleichzeitig drückt der Katalogeffekt den zu erwartenden CMI weiterhin leicht nach unten. Ein allfälliges Fallwachstum kompensiert somit mehr oder weniger den zu tiefen Ertrag. Im Jahr 2024 hat das KSOW den ambulanten Vertrag betr. Taxpunkt gekündigt, es ist aber für das Jahr 2025 kaum mit einer Erhöhung zu rechnen.
- Auf der Aufgabenseite steigen die Lohnkosten weiter an. Zu rechnen ist mit weiteren Anpassungen der Inkonvenienzen (Nachzuschläge) im Rahmen des hohen Levels am

Kantonsspital Luzern. Insbesondere schlagen im Jahr 2024 die Kosten bei Neubesetzungen zu Buche, was fürs 2025 in leicht tieferem Mass zu budgetieren ist. Es sind nicht einfach die faktischen Lohnunterschiede zwischen den Zentralschweizer Spitälern, sondern es ist das Lohnwachstum, das in vielen Berufen nicht über die klassische Karriere am gleichen Ort, sondern nur über einen Stellen- bzw. einen Arbeitgeberwechsel möglich ist. Wir rechnen in einigen Berufen und bei einer Fluktuation von 10 Prozent mit einem Wachstum von 6 Prozent über solche Stellenwechsel. Mit den direkten Lohnkosten steigen parallel immer auch die Ausgaben für die Sozialversicherungen an, was das Budget zusätzlich belastet.

- Die Liquiditätssituation am KSOW bleibt angespannt. Konnten in den vergangenen Jahren Verluste noch über vorhandene flüssige Mittel kompensiert werden, muss das Ergebnis des Jahres 2025 mindestens 150'000 Franken Gewinn ausweisen, da ein weiterer Verlust nicht mehr tragbar bzw. finanzierbar wäre.
- Die mit dem LUKS gemeinsam berechneten IT Anpassungen sind in der Rechnung 2025 bereits teilweise und periodengerecht abgebildet. Die eigentlichen Investitionen sind über eine Spezialfinanzierung zu decken, was die laufende Rechnung weder mit Ausgaben, noch mit Abschreibungen belastet – aber folgerichtig dann auch die Aktivseite nicht stärkt. Allerdings sind auch höhere Ausgaben für diese Transformation einzurechnen, welche sich auf die kommenden drei Jahre auswirken werden. Generell ist für die Transformation des KSOW – ob in die LUKS Gruppe oder in anderweitiger Form – mit Kosten zu rechnen, da dies nicht mit den Ressourcen des laufenden Betriebes bewältigt werden kann.
- Die Einkaufspreise bzw. die Sachkosten zeigen sich nach den schwierigen Jahren während und kurz nach der Pandemie stabiler, ebenso rechnen wir mit eher stabilen Kosten für Energie. Zu einem relevanten Kostentreiber sind die zahlreichen Regulierungen geworden, welche immer mehr Ressourcen binden bzw. grössere Projekte spürbar verteuert.

Neben der hier aufgezeigten Budgetierung strebt das KSOW eine Optimierung der Ausgaben und Einnahmen in diversen Punkten an und lanciert ein entsprechendes Programm. Sollten sich dadurch Vorteile erzielen lassen, würde dies die Liquiditätssituation im Jahr 2025 entspannen.

Nicht zu vergessen ist dabei, dass der aktuelle Kreditrahmen der OKB über 6 Millionen Franken bereits zu 2.5 Millionen bezogen wurde. Aufgrund des Verlustes, der im Jahr 2024 entstehen wird, wird ein Wachstum der bezogenen Mittel auf 4.5 Millionen erwartet. Diese 4.5 Millionen sind auf Ende 2025 zurück zu bezahlen. Diese Rückzahlung ist nicht im GWL Antrag enthalten. Ebenso sind notwendige Sanierungs- und Entwicklungsprojekte in Bearbeitung, welche das KSOW nicht mehr mit eigenen Mitteln umsetzen kann.

III. GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN 2025

Die Vergütung des kantonalen Anteils der Fallpauschalen (SwissDRG) ist nicht Gegenstand des Antrags für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Der Kanton entrichtet seinen Beitrag an die Fallpauschalen als gebundene Ausgaben gemäss KVG Art. 49a Abs. 2ter aufgrund der Rechnungstellung aller Spitäler – auch ausserkantonaler, welche Patienten mit Wohnort im Kanton Obwalden behandeln.

Der GWL-Antrag 2025 für das Kantonsspital Obwalden basiert auf der effektiven Kostenprojektion von 2023 auf 2025. Diese fallen für 2024 und für 2025 ausgeprägter aus als in den Vorjahren, da verschiedene Kostentreiber einen Kostenschub verursacht haben. Vor allem bei den Personalkosten besteht ein ausgeprägter Druck nach oben, wie auch die Teuerung auf den allgemeinen Sachkosten stark spürbar ist. Der Antrag 2025 mit CHF 13.3 Mio. fällt um CHF 5.033 Mio. höher aus als der Antrag 2023. Die Mehrkosten werden unter Ziffer III.1. ausgewiesen.

Von einer positiven Rechnung 2025 (budgetiertes Jahresergebnis 2025 von CHF 150'000) geht der Antrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen für das Jahr 2025 aus. Insofern ist der aktuelle Antrag mit dem vergangenen Antrag für das laufende Jahre 2024 nur bedingt zu vergleichen: Damals wurde (für das Jahr 2024) ein Defizit von CHF 1.9 Mio. budgetiert. Die GWL für das Jahr 2024 betragen CHF 9.2 Mio., rechnet man das Defizit nun dazu, resultiert ein theoretischer GWL Bedarf von CHF 11.0 Mio.

Nachfolgend der GWL-Antrag 2025:

	Kostenträger 2022 effektiv	Antrag 2024	Kantonsbeitrag 2023 (bewilligt)	Kostenträger 2023 effektiv	Überleitung RG 2023 zu Antrag 2025	Antrag 2025
Betriebliche Unterdeckung						
Ambulante Unterdeckung (Notfälle - Notfallstation und Gyni)	1'137'519	1'370'000	821'000	1'415'529	413'471	1'829'000
Ambulante Unterdeckung (übrige)	1'631'895	2'086'000	1'611'000	1'598'081	483'919	2'082'000
Spitalambulante Unterdeckung	1'371'222	1'466'000	1'431'000	1'548'850	347'150	1'896'000
Total ambulante Unterdeckung	4'140'635	4'922'000	3'863'000	4'562'460	1'244'540	5'807'000
Standortbeitrag zur Aufrechterhaltung regionaler Spitalkapazitäten	1'488'604	2'422'000	1'938'000	3'437'217	1'254'783	4'692'000
Total betriebliche Unterdeckung	5'629'239	7'344'000	5'801'000	7'999'676	2'499'324	10'499'000
Universitäre Aus- und Weiterbildung						
Universitäre Aus- und Weiterbildung (effektiv)	1'243'121	1'305'000	1'332'000	1'421'050	141'950	1'563'000
Total universitäre Aus- und Weiterbildung	1'243'121	1'305'000	1'332'000	1'421'050	141'950	1'563'000
Aufträge und Nebenbetriebe						
(Personal-)Restaurant	277'443	304'000	284'000	256'096	93'904	350'000
Parkplatz (Überdeckung)	-107'886	-118'000	-118'000	-86'239	-8'761	-95'000
Personalunterkünfte	29'381	42'000	12'000	26'839	1'161	28'000
Rettungsdienst	384'772	-158'000	553'000	203'697	111'303	315'000
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	5'895	6'000	9'000	6'052	-52	6'000
Nebenbetriebe (Wäscherei, Reinigung, Küche)	480'497	487'000	414'000	501'687	152'313	654'000
Total Aufträge und Nebenbetriebe	1'070'103	563'000	1'154'000	908'133	349'867	1'258'000
Total Antrag gemeinwirtschaftliche Leistungen und Standortbeitrag	7'942'464	9'212'000	8'287'000	10'328'859	2'991'141	13'320'000

Die orange Spalte «Überleitung RG 2023 zu Antrag 2025» zeigt die Differenz (Mehrkosten) der definitiven Kostenträgerrechnung 2023 zum GWL-Antrag 2025 auf.

1. Mehr- / Minderkosten gegenüber Kostenträger 2023

Zusätzlich zur Unterdeckung aus der Kostenträgerrechnung 2023 sind folgende Mehr- / Minderkosten entstanden:

Mehrkosten Personal 2024 (Lohn- / Stellenplanerhöhung, Rotationsverluste, Inkonvenienzen und BVG)	1'801'215
Mehrkosten Personal 2025 (Lohnerhöhung, Rotationsverluste, Reorganisation Klinik Medizin, div.)	1'618'568
Teuerung 2024 (1.5%) und 2025 (1.1%)	402'592
Diverse zusätzliche Kosten (Transformation LUKS, Einführung Tardoc/amb. Fallpauschalen etc.)	1'680'045
TOTAL	5'502'420

Diese Mehr-/Minderkosten werden im Verhältnis zu den bisherigen Kosten auf die Kostenträger / Leistungsstellen verteilt; d.h. dass die Lohnkosten 2023 jeder Leistungsstelle um die Zusatzkosten im Verhältnis der einzelnen Stellen belastet wurden. Auf die Mehr- / Minderkosten wird detaillierter im Kapitel IV Budget 2025 eingegangen.

Vor allem bei den Personalkosten besteht ein ausgeprägter Druck nach oben, insbesondere durch die Inflation. In allen Personalbereichen, nicht nur bei den Ärzten und der Pflege, hat sich der Personalmarkt zu einem ausgesprochenen Nachfragemarkt entwickelt. Entsprechend wurde 2024 Teuerungsausgleich und Lohnerhöhungen von 1.0% der Lohnsumme eingestellt, sowie Anpassungen an den Inkonvenienzen (Nachzuschläge) im Rahmen des hohen Levels am Kantonsspital Luzern. Bereits 2023 wurden Lohnerhöhungen / Teuerungsausgleiche in der Höhe von 2.5% der Lohnsumme vorgenommen. Für das Jahr 2025 geht das KSOW von einem teilweisen Ausgleich der Teuerung und Lohnerhöhungen von 1.0% der Lohnsumme aus.

Auch bei den Medikamenten, Materialien und Fremdleistungen zeichnen sich weitere Kostensteigerungen ab – budgetiert sind hier 1.1% für 2025 (Prognose des SECO, Stand März 2024).

Gegenüber der Kostenträgerrechnung 2023 stehen 2025 nicht nur Mehrkosten an. Es wird ein Mehrertrag von ca. CHF 2.5 Mio. erwartet, sodass der GWL-Antrag 2025 um CHF 2'991'141 höher ist als der Kostenträger 2023 (Basis der Berechnungen). Die Mehrerträge fallen durch höhere Patientenzahlen, insbesondere im ambulanten Bereich an.

2. Ambulante Unterdeckung

Die ambulante Deckung wird in drei Kategorien eingeteilt,

- (1) die Unterdeckung im Bereich Notfall und Geburtshilfe, Bereiche, die durch die 24-stündige Verfügbarkeit an 365 Tagen/Jahr grosse Vorhalteleistungen aufweisen. Die gynäkologischen Notfälle werden nachts nicht in der Notfallstation betreut, sondern im Gebärsaal. Daher werden diese Beträge zusammengefasst.
- (2) Übrige ambulante Dienstleistungen, die teilweise für den stationären Teil notwendig sind und deren wohnortsnahes Angebot im Kanton geschätzt wird.
- (3) die Unterdeckung im spitalambulanten Bereich, unter welchem ambulante Operationen subsummiert sind. Hier spielt vor allem das Tarifsystem Tarmed, das die Kosten der kapital- und personalintensiven OP-Bereiche nicht deckt, eine Rolle.

Als Basis für den Antrag 2025 der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im spitalambulanten Bereich diente die Kostenträgerrechnung 2023. Diese weist 2023 im ambulanten Bereich gesamthaft ein Defizit von CHF 4.56 Mio. auf, CHF 0.4 Mio. höher als 2022. Der Hauptgrund der Erhöhung liegt vor allem in den deutlich höheren Personalkosten. Für 2025 wird mit einer

Unterdeckung von CHF 5.8 Mio. gerechnet. Die Zunahme entsteht vor allem durch die unter Ziffer III.1 ausgewiesenen Mehrkosten.

2.1. Ambulanter Notfall und Gynäkologie

Die Unterdeckung des Notfalls und der Gynäkologie, wo geburtshilfliche und gynäkologische Notfälle behandelt werden, werden gesondert ausgewiesen, da diese die erwähnten hohen Vorhalteleistungen ausweisen. Die Unterdeckung betrug hier 2023 CHF 1'415'529 und damit CHF 278'011 mehr als 2022. 2025 wird mit einer Unterdeckung in der Höhe von CHF 1'829'000 gerechnet. Auch hier schlagen die unter Ziffer III.1. ausgewiesenen Mehrkosten zu Buche, was 2025 gegenüber 2023 zu Mehrkosten in der Höhe von CHF 413'471 führt.

2.2. Übrige ambulante Dienstleistungen

Die Vertiefung der Spezialisierung schreitet in der Medizin weiter fort. Im Kanton Obwalden sind nur wenige freiberufliche Spezialistinnen und Spezialärzte tätig. In Ergänzung zu der bestehenden ambulanten medizinischen Versorgung bietet daher das Kantonsspital Obwalden (teilweise in Kooperation mit dem LUKS) ein Spektrum an spezialisierten ambulanten Leistungen an, unter anderem in den Fachbereichen Gastroenterologie, Kardiologie, Onkologie, Angiologie, Pneumologie, spezialisierte Radiologie, etc. an. Neben der Nachfrage nach wohnortsnahen Spezialangeboten eröffnen gerade die ärztlichen Sprechstunden die Möglichkeit, dass die spezialisierten Kaderärzte, die für den Notfalldienst benötigt werden, zusätzlichen Deckungsbeitrag in den Sprechstunden erbringen.

Die ambulante Unterdeckung hat sich zwischen 2022 und 2023 nicht verändert. Diese beträgt sowohl 2022 wie auch 2023 CHF 1.6 Mio.

In 2025 wird die Unterdeckung CHF 2.1 Mio. betragen und ist somit um CHF 0.5 Mio. höher gegenüber der KTR 2023. Die Mehrkosten sind unter Ziffer III.1 ersichtlich.

Bereich	Unterdeckung
a) Kapitalintensive Diagnostik (u.a. Radiologie und Endoskopie)	ca CHF 620'000
b) Therapien und Beratungen (u.a. Schmerz und Physiotherapie, Ernährungs- und Diabetesberatung)	ca CHF 600'000
c) Sprechstunden (u.a. Wundambulatorium, Sprechstunden Gynäkologie, Chirurgie und Orthopädie)	ca CHF 860'000

Die Begründungen für diese Unterdeckungen sind im Einzelnen unterschiedlich. Die unter a aufgelisteten kapitalintensive Diagnostik müsste effizient geführt bei genügendem Einzugsgebiet eigentlich profitabel sein. Hier verbleibt die Herausforderung des kleinen Einzugsgebiets.

Bei den Therapien und Beratungen (b) ist das Bild gemischt. Bereiche wie die Schmerztherapie, Ernährungs- und Diabetesberatung beispielsweise sind tarifbedingt nicht profitabel. Diese sind aber notwendig, um Zuckerkrankte – eine häufige Diagnose, auch im Kanton Obwalden – vor Spätfolgen zu bewahren, die um ein Vielfaches teurer sind als die GWL für diese Disziplinen.

2.3. Spitalambulanter Bereich

Die Anzahl der nachgefragten spitalambulant Leistungen ist in den letzten Jahren in allen Schweizer Spitälern gestiegen. Grund dafür ist seit Jahren die zunehmende Verschiebung von stationär zu spitalambulant. Diese entsteht dadurch, dass immer mehr und komplexere Eingriffe, die zwar eine besondere Infrastruktur erfordern, aber aufgrund der niedrigen medizinischen Invasivität ohne einen stationären Aufenthalt durchgeführt werden können (z.B. Implantation von Herzschrittmachern oder Graue Star-Operationen). Zusätzlich verstärkt wurde diese Verschiebung durch verschiedene ambulante-vor-stationär-Listen im Kanton Luzern (Juli 2017), in den Kantonen Zürich, Aargau, Wallis etc. (Januar 2018) und auf Bundesebene (Januar 2019)

Der Taxpunktwert des heute gültigen Tarifsystems (TARMED) kann sich zwischen Arztpraxis und Spital unterscheiden, aber auch zwischen den einzelnen Kantonen. Seit 2010 liegt der

Taxpunktwert im Spital bei CHF 0.86 (analog für die niedergelassene Ärzteschaft im Kanton Obwalden). Es zeigt sich seit Jahren, dass die Abgeltung der spitalambulanten Leistungen durch die Versicherungen in allen Spitälern der Schweiz bei weitem nicht kostendeckend ist und quersubventioniert wird.

Die effektive Unterdeckung dieser Leistungen bleibt mit CHF 1.9 Mio. hoch, wenngleich der Kostenanstieg durch Prozessanpassungen (Verlagerungen von Operationen in einen infrastrukturell weniger hoch installierten Raum) die Mehrkosten unter Ziffer III.1 teilweise kompensiert.

3. Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten

Der regionalpolitische Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten (vorherig Standortbeitrag), der vor allem den stationären Teil abbildet, betrug 2023 CHF 3.4 Mio., damit deutlich höher als 2022 (CHF 1.5 Mio.). Für 2025 wird nochmals mit einer Zunahme der Unterdeckung in der Höhe von CHF 1.3 Mio. gerechnet, aufgrund der unter Ziffer III.1 aufgeführten Mehrkosten. Obwohl das KSOW 2025 mit höheren Fallzahlen rechnet, nimmt der Ertrag pro Fall ab durch den Katalogeffekt (Fallpauschalen) und weniger Zusatzversicherte Patienten. Zusammen mit den Mehrkosten nimmt die Unterdeckung zu.

4. Universitäre Lehre und Forschung

Die Leistungen des Kantonsspitals Obwalden für die universitäre Lehre dürfen, gestützt auf Artikel 40 Abs. 3 KVG, nicht mit der leistungsorientierten Fallpauschale abgegolten werden. Deshalb müssen gemäss Bundesgesetzgebung die Aus- und Weiterbildungsleistungen für Medizinalpersonen im Kantonsspital Obwalden gesetzeskonform gesondert durch den Kanton entschädigt werden.

Die Kosten für diesen Bereich wird in vielen Spitälern durch die in diesem Bereich spezialisierte Firma whoch2 ermittelt und fliesst auch in die Zertifizierung der Kostenrechnung nach REKOLE® ein. Im August 2024 hat das Kantonsspital Obwalden die Re-Zertifizierung REKOLE® erfolgreich bestanden.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Kantonsspital Obwalden im Jahr 2025 im Rahmen der universitären Aus- und Weiterbildung 22 Stellen für Assistenzärztinnen/-ärzte und sieben Stellen für Unterassistentinnen/-assistenten anbietet. Die Anzahl der angebotenen Stellen für Assistenzärztinnen/-ärzte und jene der Unterassistentinnen/-assistenten hat sich gegenüber 2023 leicht erhöht aufgrund von arbeitsgesetzlichen Vorgaben.

Die Entschädigung für Universitäre Lehre und Forschung beträgt über die Jahre gesehen immer zwischen CHF 1.2 Mio. und CHF 1.5 Mio. Für 2025 wird ein berechneter Betrag in der Höhe von CHF 1.56 Mio. beantragt.

5. Nebenbetriebe und Aufträge

Ein Spital benötigt neben den stationären und ambulanten Angeboten Dienstleistungen, die unabhängig von der direkten Patientenbetreuung im Spital betrieben werden. Diese werden in der Kostenrechnung gemäss REKOLE® getrennt ausgewiesen.

5.1. Personalrestaurant

Das Personalrestaurant leistet einen wichtigen Beitrag, dass ärztliches und pflegerisches Personal gefunden werden kann. Für 2025 wird ein Betrag in der Höhe von CHF 0.35 Mio. beantragt. Die Mehrkosten gegenüber 2023 sind vor allem auf die gestiegenen Lebensmittelpreise und die Anpassung der Löhne zurückzuführen. Auf eine Preisanpassung für die Mitarbeitenden wurde aus «Attraktivitätsgründen» bewusst verzichtet.

5.2. Parkplatz

Der Parkplatz ist ein weiteres Nebengeschäft. Gerade ambulante Patienten, aber auch Besucher und nicht zuletzt Personal müssen ihre Fahrzeuge parken können. Da der Parkplatz einen Gewinn macht, entlastet dieser den vorliegenden GWL-Antrag um CHF 0.1 Mio. Die Entlastung fällt in etwa gleich hoch aus wie in den Vorjahren.

5.3. Rettungsdienst

Ein öffentliches Spital wie das Kantonsspital Obwalden benötigt für die Sicherstellung eines „rund um die Uhr“-Betriebs des Rettungsdienstes gemeinwirtschaftliche Leistungen. Diese Sicherstellung bedingt sogenannte Vorhalteleistungen (Fixkosten), die anfallen, ob die Dienste im Einsatz sind oder nicht.

Aufgrund von zusätzlichen Fahrten im Rahmen des Zentralschweizer Sanitätsnotruf 144 konnte die Unterdeckung des Rettungsdienstes in den letzten Jahren laufend gesenkt werden

Per 01.06.2023 beschloss der Spitalrat neue, höhere Tarife, sodass für 2024 der GWL-Antrag entlastet werden konnte. Eine Erhöhung der Tarife führte nicht nur das KSOW ein, sondern in der ganzen Zentralschweiz wurden die Tarife erhöht. Die Mehrkosten sind auf eine massive Lohnanpassung (in Anlehnung ans LUKS) zurück zu führen.

5.4. Geschützte Operationsstelle (GOPS)

Die Vorhalteleistungen für das Betreiben der geschützten Operationsstelle (GOPS) werden mit CHF 6'000 beantragt. Das Kantonsspital Obwalden hat sich für die Berechnung des 2025er Wertes auf die effektiven IST-Werte 2023 abgestützt.

5.5. Aufträge

Zusätzlich zum Betrieb, zur Aus- und Weiterbildung und zu den Nebenbetrieben erbringt das Kantonsspital Obwalden Dienstleistungen, welche die notwendige Infrastruktur zusätzlich auslasten und so einen Deckungsbeitrag bringen, ohne jedoch gewinnorientiert zu sein. Beispiele sind die Wäscherei, die Dienstleistungen für umliegende Hotels erbringt. Weitere Aufträge bestehen für die Küche, die zum Beispiel das Chinderhuis mit Mahlzeiten versorgt und für die Reinigung, die die Gebäude der lups reinigt. Auch in diesem Bereich führen die Lohnanpassungen und die Teuerung zu Mehrkosten, die nur teilweise mit Preisanpassungen kompensiert werden können.

IV. BUDGET 2025

Für den Antrag Gemeinwirtschaftliche Leistungen 2025 wurden zwei Berechnungsgrundlagen angewandt. Erstens wurde der GWL-Betrag auf Basis der effektiven Kostenträgerrechnung 2023 auf das Jahr 2025 projiziert. Zweitens wurde für das Jahr 2025 ein belastbares Budget mittels auf der Basis der Finanzbuchhaltung erstellt.

In den Vorjahren wurde für der GWL-Betrag jeweils anhand der effektiven Kostenträgerrechnung ermittelt. Dies weil der Zeitstrahl zwischen Kanton Obwalden und Kantonsspital Obwalden unterschiedlich ist. Der Kanton Obwalden erstellt das Budget für das kommende Jahr jeweils sehr früh und benötigt dafür den Betrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Obwaldens. Das KSOW erstellt sein eigenes Budget jeweils erst im Herbst.

Um einen genaueren / aktuelleren GWL-Betrag zu ermitteln und die Mehrkosten transparenter ausweisen zu können erstellte das KSOW in diesem Jahr zusätzlich ein belastbares Vor-Budget. In der Logik muss der Betrag für Gemeinwirtschaftliche Leistungen aus der Kostenträgerrechnung der gleiche Betrag sein und die Differenz zwischen dem Defizit und einer ausgeglichenen Rechnung. Die Mehr- / Minderkosten, Mehr- / Mindererträge sind in beiden Berechnungsvarianten identisch.

1. Vor-Budget 2025

2023 erzielte das KSOW einen unternehmerischen Verlust in der Höhe von CHF 1.3 Mio. Durch den Jahresverlust sank das Eigenkapital von CHF 4.1 Mio. auf CHF 2.7 Mio. Weil das Kantonsspital Obwalden bereits vor 2023 kaum über liquide Mittel verfügte, musste ein kurzfristiger fester Vorschuss bei der Obwaldner Kantonalbank in der Höhe von CHF 2.5 Mio. aufgenommen werden um die Liquidität sicherzustellen.

Die Aussichten für das Geschäftsjahr 2024 bringen eine weitere Verschärfung. Zwar konnte der GWL-Betrag 2024 um eine Million auf CHF 9.2 Mio. erhöht werden, doch das budgetierte Resultat 2024 sieht einen Verlust in der Höhe von CHF 2.0 Mio. vor. Dies bedeutet, dass das Eigenkapital per 31.12.2024 praktisch gleich 0 sein wird und dass wieder ein zusätzlicher Vorschuss von der Obwaldner Kantonalbank bezogen werden muss, um die Liquidität sicherzustellen.

Das Kantonsspital Obwalden kann sich keine weiteren Verluste leisten. Aus diesem Grund wurde ein Vor-Budget erstellt, welches ein positives Ergebnis in der Höhe CHF 0.15 Mio. vorsieht. Die Unterdeckung muss vollständig über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen kompensiert werden.

Weitere Vorgaben für das Budget 2025 und somit auch des GWL-Antrages waren die Berücksichtigung eines momentan angenommenen Teuerungsausgleiches von 1%, Rotationsverlusten und die Reorganisation der Klinik Innere Medizin nach dem Rücktritt vom Chefarzt Dr. Thomas Kaeslin. Vorgegeben wurde ebenfalls die Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten für die Neuausrichtung Informatik (die unabhängig von der Integration in die LUKS Gruppe vorgenommen werden muss).

Daraus resultiert folgendes Vor-Budget für das Geschäftsjahr 2025 mit einem positiven Ergebnis in der Höhe von CHF 0.15 Mio.:

	Budget 2025	IST 2023	Abw. IST 23	IST 2022	Abw. IST 22
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	55'278'000	53'387'178	1'890'822	51'607'707	3'670'293
Abgeltung Leistungsauftrag Kanton	13'320'000	8'287'000	5'033'000	8'585'350	4'734'650
Andere betriebliche Erträge	5'238'000	5'166'145	71'855	4'766'685	471'315
Betriebsertrag	73'836'000	66'840'323	6'995'677	64'959'742	8'876'258
Personalaufwand	43'839'000	40'419'218	3'419'782	37'967'611	5'871'389
Materialaufwand	16'252'000	15'757'730	494'270	15'055'934	1'196'066
Andere betriebliche Aufwendungen	11'874'000	10'506'689	1'367'311	9'697'905	2'176'095
Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen)	71'965'000	66'683'637	5'281'363	62'721'450	9'243'550
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	1'871'000	156'686	1'714'314	2'238'292	-367'292
Abschreibungen	1'575'000	1'428'974	146'026	1'495'373	79'627
Betriebsergebnis (EBIT)	296'000	-1'272'288	1'568'288	742'919	-446'919
Finanzergebnis	-143'000	-58'605	-84'395	-57'970	-85'030
Fondsergebnis	-3'000	-2'629	-371	-5'351	2'351
Ordentliches Ergebnis	150'000	-1'333'521	1'483'521	679'598	-529'598
Ausserordentliches Ergebnis	-	-9'736	9'736	1'269	-1'269
Jahresergebnis nach Swiss GAAP FER (EBT)	150'000	-1'343'257	1'493'257	680'868	-530'868

Das Kantonsspital Obwalden beantragt für 2025 gemeinwirtschaftliche Leistungen in der Höhe von insgesamt CHF 13.32 Mio. Gegenüber 2023 ist dies eine Zunahme in der Höhe von CHF 5.033 Mio. Die Entwicklung der letzten Jahre ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019
- Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)	8'628'000	6'790'000	6'349'000	6'785'350	4'186'865	4'376'273	4'005'500
- Standortsicherungsbeitrag	4'692'000	2'422'000	1'938'000	1'800'000	3'500'000	3'500'000	2'500'000
Total	13'320'000	9'212'000	8'287'000	8'585'350	7'686'865	7'876'273	6'505'500
- Abgeltung nicht genutzte Vorhalteleistungen	0	0	0	0	0	1'526'190	0
- Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	412'682	0
Total	13'320'000	9'212'000	8'287'000	8'585'350	7'686'865	9'815'145	6'505'500

2. Abweichungen Vor-Budget 2025 zu IST 2023

Die Zunahme der gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2025 gegenüber 2023 um CHF 5.033 Mio. kann anhand folgendem Nachweis aufgezeigt werden:

Abweichung IST 2023 zu Budget 2025 V2

GWL 2023	8'287'000
GWL 2025	13'320'000
Zunahme GWL	5'033'000

Nachweis:

Ergebnis 2023 auf 0	-1'343'257	2.1.
Ergebnis 2025 auf 150'000	-150'000	2.1.
Stationärer Ertrag	377'515	2.2.
Ambulanter Ertrag	1'513'307	2.2.
Andere betriebliche Erträge	71'855	2.3.
Personalaufwand	-3'419'782	2.4.
Materialaufwand	-494'270	2.5.
Andere betriebliche Aufwendungen	-1'367'311	2.6.
Abschreibungen	-146'026	2.7.
Veränderung Finanz- / Fonds- / a.o. Ergebnis	-75'031	2.8.
Total Differenz	0	

Die Abweichungen sind allesamt im Vor-Budget 2025 ersichtlich und werden nachfolgend anhand der Ziffer auf der rechten Seite erläutert:

7.1. Ergebnis 2023 und 2025

Wie bereits erwähnt kann sich das Kantonsspital Obwalden keine weiteren Verluste mehr leisten. Die Unterdeckung 2023 muss vollständig über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gedeckt werden, sowie ein kleiner Gewinn von CHF 0.15 Mio. im Jahr 2025.

Die liquiden Mittel wurden bereits 2023 vollständig aufgebraucht und das KSOW musste einen kurzfristigen festen Vorschuss bei der Obwaldner Kantonalbank in der Höhe von CHF 2.5 Mio. aufnehmen, um die Liquidität sicherstellen zu können.

Im internen Bericht der Revisionsstelle KPMG zur Jahresrechnung 2023 des KSOW an den Spitalrat steht denn auch geschrieben:

«Die Liquiditätssituation des Kantonsspitals Obwalden ist analog Vorjahr angespannt. Der Bestand an flüssigen Mitteln per Ende 2023 deckt den Personal- und Sachaufwand von weniger als einer Woche. Weiter ist durch den Jahresverlust 2023 von CHF 1.343 Mio. die Substanz des Unternehmens (Eigenkapital) auf sehr tiefe CHF 2.754 Mio. geschrumpft.»

Das Geschäftsjahr 2024 geht von einem budgetierten Verlust in der Höhe von CHF 2.0 Mio. aus. Um die Verpflichtungen begleichen zu können, muss das KSOW einen weiteren Vorschuss von der Obwaldner Kantonalbank beziehen. Es sei hier erwähnt, dass es sich hierbei um verzinsliche und rückzahlbare Vorschüsse handelt.

7.2. Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen

Der Mehrertrag «Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen» (stationärer und ambulanter Ertrag) beträgt 2025 insgesamt CHF 1.89 Mio. mehr als 2023 und entlastet die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in dieser Höhe. Vom Mehrertrag von CHF 1.89 Mio. entfallen CHF 377'515 auf den stationären und der grössere Teil CHF 1'413'307 auf den ambulanten Teil.

Grundsätzlich ist der stationäre Ertrag 2025 um CHF 1.0 Mio. höher als 2023. Im Vorjahr wurde eine Abgrenzung für die Rückabwicklung der stationären Baserate 2020 bis 2023 im Umfang von CHF 1.0 Mio. vorgenommen und erhöhte damit den stationären Ertrag. Des Weiteren erwartet das KSOW beim CMI durch den Katalogeffekt Mindererträge in der Höhe von CHF 0.61 Mio. Mehrerträge budgetiert das Kantonsspital Obwalden hingegen bei der Anzahl der Austritte (IST 2023: 3'737, geschätzt 2025: 3'900) im Betrage von CHF 1.31 Mio. und bei den Tarifen CHF 0.63 Mio. Das KSOW hat die aktuell vereinbarten Tarife für 2025 im Budget abgebildet.

Im ambulanten Bereich beträgt der erwartete Mehrertrag 2025 CHF 1.5 Mio. mehr als 2023. Generell wird mit einer Zunahme der erbrachten Leistungen in den einzelnen Fachbereichen gerechnet. Punktuell gibt es Fachbereiche mit deutlich Mehrertrag. Dr. med. Thomas Kaeslin wird sich nach seinem Rücktritt als Chefarzt Innere Medizin nur noch um die Kardiologie kümmern was einen deutlichen Mehrertrag generieren wird. Ebenso wurde für den neuen Chefarzt Innere Medizin ein ambulanter Mehrertrag budgetiert (neues, bzw. unbekanntes Fachgebiet).

Abweichung stationärer Ertrag:

Stationärer Ertrag

377'515

VJ CHF 1.05 Mio. Rückabw. enthalten (- CHF 1.05 Mio.)

Austritte 23: 3'737, 25: 3'900 (+ CHF 1.31 Mio.)

Keine Budgetierung Überlieger (+ CHF 0.1 Mio.)

CMI 23: 0.838, 25: 0.821 (- CHF 0.61 Mio.)

Tarife: tas 9'619, CSS / HSK 9'950 (+ CHF 0.63 Mio.)

Abweichung ambulanter Ertrag:

Ambulanter Ertrag

1'513'307

Onkologie, Kardiologie, Gastro, Röntgen

Notfall, neue Leistungsangebote

7.3. Andere betriebliche Erträge

Es wird davon ausgegangen, dass die anderen betrieblichen Erträge 2025 CHF 5.2 Mio. betragen und um CHF 0.1 Mio. höher sein werden als 2023. Die Mehrerträge fallen zum grossen Teil durch die Tarifanpassung des Rettungsdienstes an. Des Weiteren ist geplant, Preisanpassungen für externe Leistungen Reinigung und Essen vorzunehmen bzw. die Aufwände zu bereinigen.

7.4. Personalaufwand

Das Budget 2025 sieht vor, dass der Personalaufwand CHF 43.8 Mio. betragen wird und somit um CHF 3.4 Mio. höher als im Geschäftsjahr 2023. Die Gründe für Zunahme des Lohnaufwandes sind vielschichtig und werden in Kapitel II «Aktuelle Herausforderungen des Kantonsospitals Obwalden» erläutert.

Abweichung Personalaufwand:

Personalaufwand	-3'419'782
<i>Lohnerhöhung / Inkonvenienzen 2024</i>	<i>-655'000</i>
<i>Rotationsverluste 2024</i>	<i>-200'000</i>
<i>Stellenplanerhöhung 2024 (5 Stellen, 380.35 zu 375.72)</i>	<i>-360'000</i>
<i>Lohnerhöhung 2025</i>	<i>-340'000</i>
<i>Rotationsverluste 2025</i>	<i>-200'000</i>
<i>Reorganisation Innere Medizin</i>	<i>-330'000 *</i>
<i>Veränd. 306./308./309./390. (24, 25)</i>	<i>-478'678</i>
<i>Zunahme Soz.vers.en (24, 25)</i>	<i>-856'104</i>

* Wie unter 2.2. Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen erwähnt wurde für die Neuorganisation der Klinik Innere Medizin Mehrertrag im ambulanten Bereich budgetiert. Netto ist der Mehraufwand 2025 um die CHF 0.1 Mio. Ab 2026 wird kein Mehraufwand mehr anfallen.

7.5. Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2023 CHF 15.8 Mio. Das Vor-Budget 2025 sieht Gesamtkosten in der Höhe von CHF 16.3 Mio. vor. Die Zunahme von CHF 0.5 Mio. kommt hauptsächlich durch die Zunahme an ambulanten und stationären Patienten zustande. Im stationären Bereich nehmen insbesondere die orthopädischen Patienten zu, wodurch die Kosten für Implantationsmaterialien 2025 höher sein werden.

Abweichung Materialaufwand:

Materialaufwand	494'270
<i>Arzneimittel</i>	<i>36'000</i>
<i>Implantationsmaterial (+ orthopäd. Austritte)</i>	<i>160'000</i>
<i>Mehrweg- / Einwegmaterial medizinisch, Verband- / Nahtmaterial</i>	<i>215'000</i>
<i>Chemikalien, Reagenzien</i>	<i>30'000</i>
<i>Fremdleistungen (BA, KSLU, div.)</i>	<i>53'270</i>

7.6. Andere betriebliche Aufwendungen

2023 fielen Kosten in der Höhe von CHF 10.5 Mio. für die anderen betrieblichen Aufwendungen an. Für 2025 wird eine Erhöhung von CHF 1.4 Mio. budgetiert. Davon sind rund CHF 1.0 Mio. auf IT Anpassungen zurückzuführen. Die IT ist in den kommenden Jahren den Herausforderungen anzupassen, es sind Updates sowie Erneuerungen der Hardware nötig, die gleichzeitig der Vorbereitung auf die Informatik LUKS dienen. Diese Kosten beinhalten fachliche Unterstützung für die Transformation, Beschaffung kleinerer Investitionen unter CHF 10' und Service-Pauschale LUKS für Ersatz Computer, Laptops und Tablets.

Abweichung Andere betriebliche Aufwendungen:

Andere betriebliche Aufwendungen		1'367'311
<i>Energie</i>	<i>-70'908</i>	
<i>Andere betriebliche Aufwendungen</i>	<i>112'219</i>	
<i>Erhöhung IT Kosten (gestiegene Anforderungen)</i>	<i>1'026'000</i>	
<i>Administrationskosten Transformation LUKS</i>	<i>100'000</i>	
<i>Administrationskosten Einführung TARDOC</i>	<i>100'000</i>	
<i>Zusätzliche Investitionen (CHF 500')</i>	<i>100'000</i>	

7.7. Abschreibungen

Die budgetierten Abschreibungen 2025 werden CHF 1.6 Mio. betragen und sind somit um CHF 0.1 Mio. höher als 2023. In den Jahren 2024 und 2025 werden wieder vermehrt Investitionen getätigt welche über CHF 10' betragen, aktiviert werden können und somit auch abgeschrieben werden müssen.

7.8. Finanz- / Fonds- / ausserordentliches Ergebnis

Die Zunahme der Kosten um CHF 0.1 Mio. ist hauptsächlich auf die festen Vorschüsse der Obwaldner Kantonalbank zurückzuführen, welche verzinst werden müssen.

V. ZUSAMMENFASSUNG KANTONSBEITRÄGE

Für das Betriebsjahr 2025 beantragt das Kantonsspital Obwalden folgende Kantonsbeiträge:

- Betriebliche Unterdeckung	CHF 10'499'000
- Universitäre Aus- und Weiterbildung	CHF 1'563'000
- Nebenbetriebe und Aufträge	CHF 1'258'000
- Total	<u>CHF 13'320'000</u>

Die Mehrkosten, aufgeführt unter Ziffer III.1, lassen vor allem die Betriebliche Unterdeckung deutlich ansteigen. Nachfolgend die Zusammenfassung Kantonsbeiträge der letzten Jahre:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Globalbudgetbeitrag (bis 2015)	3'338'398	1'293'251	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ambulante Unterdeckung	0	0	2'840'816	2'879'800	4'034'300	4'499'200	4'226'185	4'069'334	4'255'000	3'863'000	4'922'000	5'807'000
Universitäre Lehre und Forschung	0	0	390'564	359'400	396'200	414'600	424'130	424'130	1'254'700	1'332'000	1'305'000	1'563'000
Aufträge und Nebenbetriebe	0	0	756'495	686'800	755'000	699'300	829'700	783'400	1'405'650	1'154'000	563'000	1'258'000
Standortsicherungsbeitrag KSOW budgetiert	0	0	0	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'475'000	3'500'000	1'800'000	1'938'000	2'422'000	4'692'000
Kreditüberschreitung Covid-19	0	0	0	0	0	0	2'894'000	0	0	0	0	0
Mietrückfinanzierung	5'021'400	5'505'600	5'505'600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Exogene Faktoren / Überschuss	285'520	439'337	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beantragte GWL KSOW	8'645'318	7'238'188	9'493'475	7'426'000	8'685'500	9'113'100	11'849'015	8'776'864	8'715'350	8'287'000	9'212'000	13'320'000
<i>Anpassung Standortsicherungsbeitrag Regierung</i>	0	0	0	-3'500'000	-1'500'000	-1'000'000	25'000	0	0	0	0	k.a.
<i>Anpassung ambulante Unterdeckung</i>	0	0	-487'875	-26'000	-1'180'000	-1'622'932	-1'100'000	-1'100'000	-130'000	0	0	k.a.
Genehmigte GWL KSOW	8'645'318	7'238'188	9'005'600	3'900'000	6'005'500	6'490'168	10'774'015	7'676'864	8'585'350	8'287'000	9'212'000	k.a.

Zahlen ohne Psychiatrie

VI. LEISTUNGSAUFTRAG

Der Leistungsauftrag des Kantons an das Kantonsspital stützt sich auf Art. 8 Abs. 1 Bst. A, Art. 18 Abs. 2 und Art. 22 Abs. 1 und 2 des Gesundheitsgesetzes vom 3.12.2015 und Art. 2 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung.

Der Leistungsauftrag bleibt in unveränderter Form des Leistungsauftrages vom 01.01.2019 bestehen.

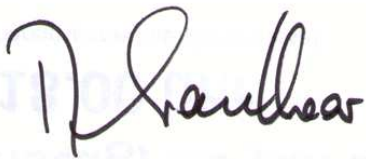
VII. ANTRÄGE AN DEN REGIERUNGSRAT

Der Spitalrat beantragt dem Regierungsrat, für das Betriebsjahr 2025

1. einen Betrag für den laufenden Betrieb des KSOW in der Höhe von **CHF 13'320'000** zu sprechen.
2. den Leistungsauftrag im bisherigen Umfang zu belassen.

Sarnen, 02. September 2024

Spitalrat Kantonsspital Obwalden

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Straubhaar', is written over a faint, light blue circular stamp. The stamp contains some illegible text, possibly a date or reference number.

Thomas Straubhaar, Präsident